

Stellungnahme

TOP07, Vorlage 0048/16 Abstimmungsverhalten gemäß §42 (2) BbgKVerf

Es liegen heute zu diesem Straßenbauprojekt 3 Varianten vor:

Variante	Fahrbahnbreite	Entwässerung	Kosten	lag dem Bauausschuss vor
I	3,50 m	Seite in Sickerschicht	37T€	ja, 19.05.16
II	4,40 m	Ableitung auf Spielplatz mit Versickerung	46T€	ja, 19.05.16
III	4,30 m (x) 4,40 m (xx)	Versickerung in Rigolen Unter der Fahrbahn	46T€	nein

Eine Kostenschätzung gibt es nur für die Variante I. Warum die Varianten II und III um 9T€ mehr kosten sollen, ist nicht belegt.

Die mit Beschlussvorlage 0048/16 (Datum der Erstellung 31.05.2016) nun vorgelegte, neue Planung/Entwässerungsvariante III war nicht Gegenstand der Beratung im Bauausschuss am 19.05.2016 und ist auf den 31.05.2016 datiert!

Dies halten wir für einen bedenklichen Vorgang.

Es soll über 2 Straßenabläufe, mit Direkteinleitung des Straßenabwassers in ein Vollfilterrohr in Sickerschicht unter der Fahrbahn als unterirdische Versickerungsanlage entwässert werden. Hierzu bestehen nach unserer Auffassung grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Grundwasserschutzes.

Eine Nachfrage bei der unteren Wasserbehörde ergab, dass die Genehmigung einer Versickerung unterhalb der belebten Bodenzone immer fraglich ist und nicht den Regeln der Technik entspricht. Eine Vorbehandlung des Abwassers wäre erforderlich. Dies würde zu bisher nicht benannten Kosten für eine solche Vorbehandlung führen.

Es wird beantragt diese Stellungnahme an der Stelle in die Niederschrift einzuscannen, an der sie vorgetragen wurde.

Wir beantragen, die Beschlussvorlage zurückzustellen und die Genehmigungsfähigkeit der Entwässerung mit der Unteren Wasserbehörde zu klären.

Anmerkung: (x) Angabe aus der Beschlussvorlage, Satz 3
(xx) Angabe aus dem beigefügten Lageplan vom 26.05.2016

